



Geschäftsbericht 2024

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2024

1	Hintergrund / Ausgangslage	4
2	Das Geschäftsjahr 2024 in Kürze	4
3	Beziehungen zum Eigner – Corporate Governance	5
4	Organisatorisches	6
5	Forschung und Entwicklung	6
6	Lagebericht	7
7	Aufgabenerfüllung des METAS	7
7.1	Zurverfügungstellung von international anerkannten Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit und Weitergabe dieser Einheiten (Art. 3 Abs. 2 Bst. a und i EIMG)	7
7.2	Vergleich der Normale in zweckmässigen zeitlichen Abständen mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder vergleichbarer Institutionen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b EIMG)	7
7.3	Verbreitung der gesetzlichen Zeit der Schweiz (Art. 3 Abs. 2 Bst. c EIMG)	8
7.4	Forschung und Entwicklung (Art. 3 Abs. 2 Bst. d EIMG)	8
7.5	Erfüllung der Aufgaben nach Messgesetz (Art. 3 Abs. 2 Bst. e EIMG)	8
7.5.1	Beaufsichtigung des Vollzugs des Messgesetzes durch die Kantone	8
7.5.2	Zulassung von Messmitteln	9
7.5.3	Prüfen der Messbeständigkeit sowie Durchführung der nachträglichen Kontrolle	9
7.5.4	Ermächtigung und Beaufsichtigung von Eichstellen	9
7.6	Beteiligung an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. f EIMG)	9
7.7	Beratung der Bundesbehörden in Fragen des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. g EIMG)	10
7.8	Sicherstellung der Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane (Art. 3 Abs. 2 Bst. h EIMG)	10
7.9	Mitwirkung bei der Vorbereitung von Erlassen in den Bereichen nach Art. 3 Abs. 2 EIMG (Art. 3 Abs. 3 EIMG)	10
7.10	Vertretung des Bundes in internationalen Organisationen und Vereinigungen in Angelegenheiten des Messwesens (Art. 3 Abs. 4 EIMG)	10

7.10.1	Internationale Organisation für das gesetzliche Messwesen (OIML)	10
7.10.2	Metervertrag.....	10
7.10.3	Europäische Union.....	10
7.11	Erfüllung von übertragenen Aufgaben (Art. 3 Abs. 5 EIMG)	11
7.11.1	Unterhalt des hydrologischen Messnetzes der Schweiz (Art. 3 Abs. 1 Bst. a EIMV)	11
7.11.2	Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. b EIMV)	11
7.11.3	Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Art. 3 Abs. 1 Bst. c EIMV)	11
7.11.4	Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Gesundheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. d EIMV)	12
7.11.5	Weitere Dienstleistungen gemäss Art. 3 Abs. 1 EIMV	12
8	Das METAS und die Öffentlichkeit	12
9	Finanzsituation	13
10	Personal.....	13
11	Internes Kontrollsystem und Risikomanagement.....	13
12	Kennzahlen	14
13	Anhang: Organigramm des METAS per 1. Januar 2025.....	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BBl	Bundesblatt
BIPM	Bureau International des Poids et Mesures
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Bst.	Buchstabe
CHF	Schweizer Franken
CIML	Comité International de Métrologie Légale
CIPM	Comité International des Poids et Mesures
CIPM MRA	Arrangement de reconnaissance mutuelle des étalons nationaux de mesure et des certificats d'étalonnage et de mesurage émis par les laboratoires nationaux de métrologie
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EIMG	Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EIMV	Verordnung über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EMPIR	European Metrology Programme for Innovation and Research
EPM	European Partnership on Metrology, Europäische Forschungspartnerschaft zur Metrologie
EU	Europäische Union
EURAMET	European Association of National Metrology Institutes
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
IKS	Internes Kontrollsystem
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IRA	Institut de radiophysique, Lausanne
MessG	Bundesgesetz über das Messwesen
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
Mio	Million, Millionen
NTP	Network Time Protocol
OIML	Organisation Internationale de Métrologie Légale
OV-EJPD	Organisationsverordnung vom 17. November 1999 für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen
PMOD	Physikalisch-Meteorologisches Observatorium Davos, Weltstrahlungszentrum / World Radiation Center (WRC)
RUMBA	Ressourcen- und Umweltmanagementsystem des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SI	Internationales Einheitensystem; Système international d'unités
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UTC	koordinierte Weltzeit
VCAP	Verified Conformity Assessment Program
Ziff.	Ziffer
ZMessV	Verordnung über die Zuständigkeiten im Messwesen

1 Hintergrund / Ausgangslage

Gemäss Art. 8 Bst. a EIMG sorgt der Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) für die Umsetzung der strategischen Ziele des Bundesrates und erstattet diesem jährlich Bericht über deren Erreichung. Der Bericht des Institutsrats über die Erreichung der strategischen Ziele im Geschäftsjahr 2024 ist Gegenstand eines separaten Dokuments.

Gemäss Art. 8 Bst. g EIMG erstellt der Institutsrat für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Anhang) und dem Jahresbericht zusammensetzt, unterbreitet ihn vor der Veröffentlichung dem Bundesrat zur Genehmigung und stellt gleichzeitig Antrag über die Verwendung eines allfälligen Gewinns. Die Jahresrechnung ist Gegenstand eines separaten Dokuments.

Der Jahresbericht und der Bericht des Institutsrats über die Erreichung der strategischen Ziele im Geschäftsjahr 2024 wurden vom Institutsrat an seiner Sitzung vom 11. März 2025 genehmigt.

2 Das Geschäftsjahr 2024 in Kürze

Das METAS kann insgesamt auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken.

Das Rechnungsjahr 2024 des Instituts schloss bei Aufwänden in der Höhe von CHF 59,6 Mio. und Erträgen (inklusive Abgeltungen) von CHF 60.5 Mio. mit einem Gewinn von CHF 0,9 Mio. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 58,1% (Selbstfinanzierungsgrad vor IPSAS 39 [Pensionskassenverpflichtungen] 58,0%).

Das METAS hat sich an der vierten Ausschreibung der Europäischen Forschungspartnerschaft zur Metrologie (EPM), des Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Metrologie im Rahmen des Europäischen Forschungsförderungsprogramms *Horizon Europe* beteiligt. Die eingeworbenen Drittmittel beliefen sich auf 1,3 Millionen Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Weil die Schweiz an *Horizon Europe* nur als nicht assoziierter Drittstaat teilnehmen darf, kann das METAS am Metrologieforschungsprogramm EPM teilnehmen, erhält aber keine Finanzierung aus dem Programm. Stattdessen finanziert das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die erfolgreichen Schweizer Beteiligungen an Forschungsprogrammen wie dem EPM.

Das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des METAS auf internationaler Ebene ist weiterhin bedeutend. In EURAMET, der Europäischen Vereinigung der nationalen Metrologieinstitute, nimmt das METAS eine aktive und gestaltende Rolle ein. Der eine Vize-Direktor des METAS ist seit Oktober 2023 Präsident des *Comité International de Métrologie Légale*, des Führungsorgans der *Organisation Internationale de Métrologie Légale* (OIML). Der Direktor des METAS ist Vizepräsident des *Comité International des Poids et Mesures* (CIPM), des Steuerungsorgans der internationalen Organisation des Metervertrags.

Die Forschungstätigkeit am METAS führt zu Entwicklungen, die auch ein ökonomisches Potential haben können und daher durch Patente zu schützen sind. Die Tatsache, dass im Berichtsjahr sechs Erfindungsmeldungen sowie zwei Patentanmeldungen gemacht worden sind, weist daraufhin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert sind.

Das METAS achtet darauf, seine Anlagen ressourcenschonend zu betreiben. Um ein Umweltmanagementsystem in sein Managementsystem integrieren zu können, beteiligt sich das METAS als dezentrale Einheit des Bundes freiwillig am Ressourcen- und Umweltmanagementsystem des Bundes (RUMBA). RUMBA ist auf den Gebäudebereich (Strom, Wärme, Wasser und Abfall), auf den Papierverbrauch und auf Dienstreisen ausgerichtet. Langfristig ist es Ziel des METAS, ein klimaneutraler Betrieb zu werden. Seit 2019 werden die Treibhausgasemissionen vollständig durch Emissionsminderungszertifikate kompensiert.

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Änderungen von Erlassen im Verantwortungsbereich des METAS beschlossen:

- Verordnung des EJPD über Abgasmessmittel für Feuerungsanlagen (VAMF; SR 941.210.3), Erweiterung des Geltungsbereichs für Messmittel, die verwendet werden

- für Messungen bei Holz- und Kohlefeuerungen sowie technische Anpassungen in den Anhängen;
- Eichgebührenverordnung (EichGebV; SR 941.298.1), Anpassung der Gebühren an die Teuerung;
- Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (GebV-METAS; SR 941.298.2), Anpassung der Gebühren an die Teuerung.

Mit METAS-Cert verfügt das METAS über eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle für Messmittel. Sie ist seit 2015 akkreditiert. METAS-Cert ist sowohl auf der Schweizer Liste der Konformitätsbewertungsstellen, die von der Schweiz notifiziert und von der EU anerkannt wurden, wie auch auf der elektronischen Publikationsplattform für Konformitätsbewertungsstellen der EU aufgeführt und kann als bezeichnete Konformitätsbewertungsstelle seine Dienste anbieten. Seit 2016 kann METAS-Cert auch Konformitätsbewertungen anbieten, die für den US-amerikanischen Markt benötigt werden (*Verified Conformity Assessment Program*, VCAP). Die durch METAS-Cert angebotene Dienstleistung zur Zertifizierung von mechanischen Uhren (Master Chronometer) hat sich etabliert und läuft routinemässig. Seit 2021 werden neu auch Zertifikate für die Datensicherheitsprüfung von intelligenten Messsystemen ausgestellt.

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationskommission, in der neben dem METAS fünf Vertreter der kantonalen Aufsichtsbehörden, zwei Vertreter des Vereins Schweizerischer Eichmeister (VSE) einsitzen, sowie der Technischen Kommission, in der sich das METAS direkt mit dem gesamten Vorstand des VSE austauscht und technische Fragen erörtert, wurde auch im Berichtsjahr intensiv gepflegt. Die beiden Kommissionen haben wesentlich zur Beibehaltung der guten Kooperation mit den Kantonen und mit den kantonalen Eichmeistern beigetragen.

3 Beziehungen zum Eigner – Corporate Governance

Die rechtlichen Grundlagen des METAS entsprechen den Leitsätzen über die Corporate-Governance des Bundes (BBI 2009 2713).

An seiner Sitzung vom 13. November 2024 hat der Bundesrat die strategischen Ziele für das Eidgenössische Institut für Metrologie METAS für die Jahre 2025 bis 2028 gutgeheissen. Das METAS soll weiterhin dafür sorgen, dass der Schweizer Wirtschaft, Forschung und Verwaltung die notwendige messtechnische Infrastruktur und die benötigten Messgrundlagen zur Verfügung stehen. Weiter erwartet der Bundesrat, dass das METAS den Innovationsprozess und die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft mit Expertenwissen sowie mit anwendungsorientierten Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit Industriepartnern gezielt unterstützt. Es soll in Zukunft auch metrologische Dienstleistungen soweit möglich digitalisieren und ebenso deren Entwicklung für die Digitalisierung vorantreiben.

Um auch auf lange Sicht sicherstellen zu können, dass bei allen Tätigkeiten des METAS die gesetzlichen Vorgaben immer eingehalten werden (*Legal Compliance*), besteht im Managementsystem ein Prozess *Legal Compliance*, der die jährliche Managementbewertung nutzt, um nach besonderen Vorkommnissen zu fragen, die unter dem Gesichtspunkt der *Legal Compliance* relevant sind. Dieser Prozess stellt die periodische Überprüfung aller Prozesse auf Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben sicher.

Administrativ ist das METAS dem EJPD zugeordnet (Anhang 1 Ziff. III.2.2.4 RVOV, Art. 29d OV-EJPD). Das METAS untersteht der Aufsicht des Bundesrates, der seine Aufsichts- und Kontrollfunktionen insbesondere durch die Instrumente nach Art. 24 Abs. 2 EIMG wahrnimmt. Im Bereich der Erlassvorbereitung (Art. 3 Abs. 3 EIMG) und der Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen (Art. 3 Abs. 4 EIMG) ist das METAS an die Vorgaben des Departements respektive des Bundesrats gebunden.

Am Eignerggespräch mit dem EJPD vom 25. März 2024 nahmen der Stellvertretende Generalsekretär des EJPD, die für das METAS zuständige Referentin, der Präsident des Institutsrats und der Direktor des METAS teil. Themen waren Rück- und Ausblick des Präsidenten

des Institutsrats, die Diskussion und Entscheide des Institutsrats über den Aufbau von Tätigkeiten in neuen Gebieten, Informationen zum Vorsorgewerk METAS sowie Erwartungen des Departements.

4 Organisatorisches

Gemäss Art. 6 Abs. 1 EIMG setzt sich der Institutsrat aus fünf bis sieben fachkundigen Mitgliedern zusammen. Sie werden vom Bundesrat gewählt. Im Berichtsjahr bestand er aus:

Dr. René Lenggenhager, Präsident;
Dr. Ursula Widmer, Vizepräsidentin;
Prof. Dr. Alessandra Curioni Fontecedro, Mitglied;
Dr. Corinne Jud, Mitglied;
Dr. Jonas Richiardi, Mitglied;
Prof. Dr. Sonia Isabelle Seneviratne, Mitglied;
Roger Siegenthaler, Mitglied.

Die Aufgaben des Institutsrats ergeben sich aus Art. 8 und 23 EIMG sowie Art. 4 Abs. 1 EIMV. Der Institutsrat hat sich im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen getroffen. Ausserdem wurde im Berichtsjahr eine Strategieklausur mit der Geschäftsleitung durchgeführt. Daneben fanden zwischen dem Präsidenten des Institutsrats und dem Direktor regelmässige Treffen statt.

Die Interessenbindungen der Mitglieder des Institutsrats werden jährlich überprüft. Im Berichtsjahr wurden vom Institutsrat keine Geschäfte behandelt, bei denen Interessenbindungen eines Mitglieds zu einer Beeinträchtigung seiner unvoreingenommenen Meinungsbildung hätten führen können.

Die Geschäftsleitung des METAS bestand 2024 aus:

Dr. Philippe Richard, Direktor (vom Bundesrat gewählt),
Dr. Hanspeter Andres, Stellvertretender Direktor (vom Institutsrat gewählt),
Dr. Bobjoseph Mathew, Vizedirektor (vom Institutsrat gewählt),
Dr. Fabiano Assi, Vizedirektor (vom Institutsrat gewählt).

Die Funktion des Stellvertretenden Direktors wird seit 2023 rotierend jeweils für ein Jahr ausgeübt. Das Organigramm des METAS ist diesem Bericht als Anhang beigelegt.

Revisionsstelle des METAS ist die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) (vom Bundesrat gewählt bis 31. Dezember 2024). Am 6. Dezember 2024 hat der Bundesrat die EFK als Revisionsstelle des METAS für die Periode 2025 bis 2027 wiedergewählt.

Mit den Sozialpartnern fand am 24. Oktober 2024 das übliche Jahrestreffen statt. Die Personalverbände wurden über aktuelle Entwicklungen und über die geplanten Lohnmassnahmen informiert.

5 Forschung und Entwicklung

Der Institutsrat ist für die Verabschiedung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms zuständig (Art. 8 Bst. h EIMG). Dieses beschreibt die am METAS geplanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und stellt sie in den Kontext der weltweiten Entwicklungen in Metrologie und Gesellschaft. Im neuen Forschungs- und Entwicklungsprogramm 2023+ (FP 23+) ist die Forschungstätigkeit des METAS nach fünf Themenfeldern organisiert (vgl. Kap. 7.4).

Das METAS führt seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zum grossen Teil im Rahmen der Europäischen Metrologie-Forschungsprogramme durch: *European Metrology Programme for Innovation and Research* (EMPIR) und seit 2021 *European Partnership on Metrology* (EPM). Beide haben zum Ziel, die Forschungsprogramme der nationalen Metrologieinstitute besser zu koordinieren und deren Zusammenarbeit zu stärken. Im Berichtsjahr beteiligte sich das METAS an 30 europäischen Metrologieprojekten und hat sich mit 15 Projektangaben zu den Schwerpunktthemen «Digitalisierung», «Green Deal», «Normative» und

«Research Potential» an der Ausschreibung 2024 des EPM beteiligt. 6 Projekteingaben waren erfolgreich (Vorjahr: 11) und ergaben 1,3 Mio Euro Drittmittelerlöse (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Dies ist leicht unter dem langjährigen Durchschnitt.

Das METAS betreibt angewandte Forschung und Entwicklung in erster Linie zur Verbesserung der metrologischen Infrastruktur und Erweiterung der metrologischen Kompetenzen in der Schweiz. Das erarbeitete wissenschaftlich-technische Wissen ist für die Industrie nicht nur in Form von Kalibrier- und Messdienstleistungen nutzbar, sondern auch direkt für die Produkt- und Prozessentwicklung. Aus diesem Grund ist das METAS in verschiedenen Bereichen ein interessanter Kooperationspartner für die Industrie. Seit Januar 2013 ist das METAS beitragsberechtigte Forschungsinstitution bei Innosuisse. Bisher wurden 22 Projektvorschläge bewilligt (2 neue Projekte im Jahre 2024).

6 Lagebericht

2024 hatte das METAS 225 Vollzeitstellen.

Für die Risikobeurteilung wird auf Kap. 11 und die Ausführungen in der Jahresrechnung verwiesen. Für die Bestellungen- und Auftragslage wird auf Kap. 7.1 verwiesen. Für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird auf Kap. 5 und 7.4 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine aussergewöhnlichen Ereignisse zu verzeichnen.

Anlass zu Besorgnis gibt die Beobachtung, dass der Aufwand für Berichterstattungen tendenziell zunimmt. Zudem besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit von dezentralen Einheiten immer stärker eingeschränkt wird durch die Absicht zentraler Stellen, Vorgaben für bestimmte Bereiche zu machen, die weder dem Aufgabenbereich der dezentralen Einheiten Rechnung tragen noch Rücksicht auf Kostenfolgen nehmen.

7 Aufgabenerfüllung des METAS

7.1 Zurverfügungstellung von international anerkannten Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit und Weitergabe dieser Einheiten (Art. 3 Abs. 2 Bst. a und i EIMG)

Das METAS betreibt zur bedarfsgerechten Realisierung der Einheiten und für deren Weitergabe zahlreiche Messplätze und entwickelt diese dem Stand der Technik entsprechend weiter. Die Weitergabe der Einheiten an Wirtschaft und Gesellschaft geschieht durch Kalibrier- und Messdienstleistungen sowie Wissenstransfer. Im Berichtsjahr wurden rund 5'200 Kalibrierzertifikate ausgestellt sowie zahlreiche Beratungen und Gutachten durchgeführt. Die Erlöse aus den Kalibrierdienstleistungen (Einheitenweitergabe im engeren Sinn) liegen mit rund CHF 5,2 Mio. leicht über dem Ergebnis des Vorjahres (Zunahme um rund 0,3 %). Zusätzlich wurde an rund 840 Personenkurstagen metrologisches Fachwissen vermittelt.

7.2 Vergleich der Normale in zweckmässigen zeitlichen Abständen mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder vergleichbarer Institutionen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b EIMG)

Ein System internationaler Messvergleiche bildet die technische Basis der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Normale und Kalibrierzertifikate nationaler Metrologieinstitute (CIPM MRA). Im Jahr 2024 haben sich die Fachlabors des METAS für 10 neu gestartete Messvergleiche angemeldet und an 17 bereits laufenden Messvergleichen weitergearbeitet. Es wurden im Jahre 2024 keine Messvergleiche abgeschlossen.

7.3 Verbreitung der gesetzlichen Zeit der Schweiz (Art. 3 Abs. 2 Bst. c EIMG)

Grundlage für die Verbreitung der Schweizer Zeit ist UTC (CH), eine lokale Realisierung der koordinierten Weltzeit UTC (*Universal Time Coordinated*) in Echtzeit. UTC (CH) wird kontinuierlich mit den Zeitskalen anderer Länder verglichen, die zur internationalen Atomzeit und damit zu UTC beitragen. Im Berichtsjahr konnte der Betrieb ohne Unterbruch aufrechterhalten werden. Die Umstellungen von Normalzeit auf Sommerzeit und zurück wurden mit Pressemitteilungen rechtzeitig angekündigt.

Die Verbreitung der Zeit geschieht über die Kalibrierung von Frequenznormalen, vereinzelt auch mit Zeitskala, und über den Betrieb von NTP-Servern (*Network Time Protocol*), mit denen interessierte Stellen ihre Systeme über das Internet synchronisieren können.

7.4 Forschung und Entwicklung (Art. 3 Abs. 2 Bst. d EIMG)

Das METAS stellt die notwendigen Grundlagen für eine zuverlässige Mess- und Prüfinfrastruktur in der Schweiz bereit. Zu den Aufgaben gehören der Aufbau und der Unterhalt der nationalen Referenznormale und der darauf aufbauenden Messskalen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt das METAS angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch, um mit der technischen Entwicklung Schritt halten und diese auch unterstützen zu können.

Im Berichtsjahr haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des METAS an 47 Projekten gearbeitet. Davon waren 42 zum Teil drittmittelfinanziert: 6 im Rahmen des Europäischen Metrologie-Forschungsprogramms EMPIR, 21 im Rahmen der Europäischen Partnerschaft zur Metrologie EPM, 3 durch Innosuisse, 5 durch die Ressortforschung anderer Bundesämter, 3 durch die Forschungsrahmenprogramme der EU *Horizon 2020/HorizonEurope*, 2 durch industrielle Auftragsforschung sowie 2 durch den Schweizerischen Nationalfonds.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten richten sich nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm 2023+ (FP23+). Das FP23+ liefert die Richtlinien für die Forschung am METAS für die kommenden Jahre. Es ordnet die Forschungstätigkeit thematisch, und zwar nach fünf Themenfeldern i) Energie und Mobilität, ii) Gesundheit und Life Science, iii) Grundlagen und neue Technologien, iv) Industrie sowie v) Umwelt, Klima und natürliche Ressourcen. Jedes Themenfeld wird von einem fachlich kompetenten Lenkungsausschuss ("Themenboard") betreut. Durch die thematische Organisation der Forschung wird sichergestellt, dass in den verschiedensten metrologischen Fachbereichen die Kompetenzen zeitgerecht weiterentwickelt werden.

7.5 Erfüllung der Aufgaben nach Messgesetz (Art. 3 Abs. 2 Bst. e EIMG)

Im Messgesetz sind dem METAS vier Aufgaben zugewiesen: Beaufsichtigung des Vollzugs des Messgesetzes durch die Kantone, Zulassung von Messmitteln, Prüfen der Messbeständigkeit und der Mengenangabe sowie Durchführung der nachträglichen Kontrolle für Teilbereiche und schliesslich Ermächtigung und Beaufsichtigung von Eichstellen.

7.5.1 Beaufsichtigung des Vollzugs des Messgesetzes durch die Kantone

Die Aufsicht des METAS über den Vollzug des Messgesetzes durch die Kantone und durch das Fürstentum Liechtenstein stützt sich auf drei Elemente ab:

Erstens werden bei allen kantonalen Eichämtern das implementierte Qualitätsmanagementsystem anlässlich von periodisch geplanten Audits durch das METAS überprüft. 2024 haben bei elf kantonalen Eichämtern Audits stattgefunden.

Zweitens werden sämtliche Aufsichtsbehörden für das Messwesen regelmässig besucht. Im Berichtsjahr wurden acht kantonale Aufsichtsbehörden besucht.

Drittens legt das METAS jährlich – zusammen mit den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein – Schwerpunkte für den Vollzug des Messgesetzes fest.

Bei den Prüfungen der Messbeständigkeit von Messmitteln konnte 2024 erneut ein sehr gutes Resultat verzeichnet werden mit einer schweizweiten Vollzugsquote von 97,2 % (Vorjahr 96,8 %). Die Vollzugsquote berechnet sich aus der Anzahl durchgeführter Eichungen von

Messmitteln im Verhältnis zur Zahl der anstehenden Eichungen bei den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein. Bei den Kontrollen der Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge (industrielle Hersteller) erzielten die kantonalen Vollzugsbehörden 2024 eine Vollzugsquote von 87,6 % (Vorjahr 90,7 %). Detaillierte, nach Kantonen und Messmitteln aufgeschlüsselte Angaben werden im Jahresbericht des METAS zum Vollzug des Messgesetzes publiziert.

7.5.2 Zulassung von Messmitteln

Für viele Messmittel sind die Anforderungen und das Verfahren für das Inverkehrbringen europaweit seit mehreren Jahren harmonisiert. Für solche Messmittel hat ein Konformitätsbewertungsverfahren die nationalen Zulassungsverfahren ersetzt. Dies ist der Fall für die gängigsten Messmittel wie etwa Waagen, Elektrizitätszähler, Gaszähler oder Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser.

Dagegen ist das METAS zuständig für das Ausstellen der nationalen Zulassungen der folgenden Messmittelkategorien: Messwandler, Feuerungsabgasmessmittel, Geschwindigkeitsmessmittel, Kältezähler, Atemalkoholmessmittel, Messmittel für ionisierende Strahlung, Audiometriemessmittel, Schallmessmittel und Nanopartikelmessmittel.

7.5.3 Prüfen der Messbeständigkeit sowie Durchführung der nachträglichen Kontrolle

Für gewisse Messmittelkategorien führt das METAS selbst die Prüfung der Messbeständigkeit durch. Dies ist hauptsächlich dort der Fall, wo entweder nur wenige Messmittel in der Schweiz in Verkehr sind oder wo es zu aufwändig wäre, die nötige Infrastruktur für die Prüfung in allen Kantonen oder bei den vom METAS ermächtigten Eichstellen aufzubauen. Die folgende Liste zeigt die Vollzugsquoten der Prüfung der Messbeständigkeit in diesen Gebieten für das Jahr 2024:

○ Audiometriemessmittel	90,5 %
○ Atemalkoholmessmittel	100 %
○ Feuerungsabgasmessmittel	89,0 %
○ Strassenverkehrsmessmittel	99,1 %
○ LSVA Prüfsysteme	92,5 %
○ Schallmessmittel	78,8 %
○ Messmittel für ionisierende Strahlung	100 %
○ Messmittel für Nanopartikel bei Verbrennungsmotoren	79,0 %

Die Tätigkeiten des METAS zur nachträglichen Kontrolle stützen sich auf das vom EJPD aufgestellte Programm. Dieses Programm konnte im Berichtsjahr vollumfänglich abgearbeitet werden. Die detaillierten Resultate werden im Jahresbericht des METAS zum Vollzug des Messgesetzes dargestellt und publiziert.

7.5.4 Ermächtigung und Beaufsichtigung von Eichstellen

Gemäss Art. 18 Abs. 3 MessG kann das METAS Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit der Prüfung der Messbeständigkeit beauftragen. Die Voraussetzungen, die Rechte und Pflichten dieser Personen sowie deren Beaufsichtigung hat der Bundesrat in der ZMessV geregelt. Im Berichtsjahr wurde keine neue Eichstelle ermächtigt. Eine Eichstelle (G05) für Prüfungen von Gasmengenmessmittel hat die Ermächtigung per 31. Dezember 2024 gekündigt. Im Berichtsjahr wurden elf Überwachungsaudits bei vom METAS ermächtigten Eichstellen durchgeführt.

7.6 Beteiligung an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. f EIMG)

Das METAS hat sich auf europäischer Ebene in der EURAMET-Arbeitsgruppe für *Capacity Building* eingebracht. Auch unterstützt das METAS das *Capacity Building & Knowledge*

Transfer Programme des *Bureau International des Poids et Mesures* (BIPM) punktuell. Ferner hat das METAS im Rahmen von Programmen für die Quality Infrastructure die Partnerschaft mit UNIDO vertieft und punktuell Länder im Aufbau ihrer Programme unterstützt.

7.7 Beratung der Bundesbehörden in Fragen des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. g EIMG)

Im Rahmen von Ämterkonsultationen zu verschiedensten Erlassen sorgt das METAS dafür, dass metrologische Aspekte beachtet und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften über das Messwesen behandelt werden. Ausserdem erteilt es Auskünfte zu geltenden metrologischen Bestimmungen. Im Berichtsjahr standen unter anderem folgende Themen im Vordergrund: Messmittel zur Bestimmung von Schadstoffen in der Luft, Messmittel für audiometrische Messungen sowie Messungen der nichtionisierenden Strahlung.

7.8 Sicherstellung der Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane (Art. 3 Abs. 2 Bst. h EIMG)

Gemäss Art. 3 Abs. 2 Bst. h EIMG stellt das METAS die Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane sicher. Dies betrifft vor allem Gewichtsstücke, Volumennormale, Längennormale und Thermometer. Die Rückführbarkeit wird durch regelmässiges Kalibrieren der Referenznormale in den Fachlabors des METAS sichergestellt. Die Kalibrierung der Normale ist für die kantonalen Vollzugsbehörden kostenfrei.

Anlässlich der Audits der kantonalen Eichämter wird zudem überprüft, ob ihre Referenznormale kalibriert sind.

7.9 Mitwirkung bei der Vorbereitung von Erlassen in den Bereichen nach Art. 3 Abs. 2 EIMG (Art. 3 Abs. 3 EIMG)

In Kapitel 2 dieses Berichts wird über die Rechtsetzung auf Verordnungsstufe berichtet. Das METAS hat die dort erwähnten Erlasse vorbereitet. Für Erlasse auf Gesetzesstufe waren im Berichtsjahr keine Vorbereitungen zu treffen.

7.10 Vertretung des Bundes in internationalen Organisationen und Vereinigungen in Angelegenheiten des Messwesens (Art. 3 Abs. 4 EIMG)

7.10.1 Internationale Organisation für das gesetzliche Messwesen (OIML)

Das METAS nimmt weiterhin eine aktive Rolle in der OIML ein, sowohl beim Revidieren von *Recommendations* (harmonisierte technischen Anforderungen an Messmittel) als auch beim Überarbeiten des Zertifizierungssystems der OIML. Das Entscheidgremium der OIML ist das *Comité International de Métrologie Légale* (CIML), das sich jährlich trifft. Seit Oktober 2023 nimmt einer der Vizedirektoren des METAS das Amt des Präsidenten des CIML wahr.

7.10.2 Metervertrag

Die Zusammenarbeit mit dem *Bureau International des Poids et Mesures* (BIPM) war vor allem von der Mitarbeit im *Comité International des Poids et Mesures* (CIPM) geprägt. Der Direktor des METAS ist Vizepräsident des CIPM, des Steuerungsorgans der internationalen Organisation des Metervertrags.

7.10.3 Europäische Union

Über die Bilateralen Verträge zwischen der Eidgenossenschaft und der Europäischen Union (Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen) nimmt die Schweiz am harmonisierten Verfahren für das Inverkehrbringen von bestimmten Messmitteln teil. Das Abkommen legt die Gleichwertigkeit der relevanten Rechtsgrundlagen fest. Entsprechend wendet die Schweiz äquivalente Bestimmungen zur Messgeräte Richtlinie und zur Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen an. Die Konformitätsbewertungsstelle METAS-Cert ist sowohl auf der Schweizer Liste der Konformitätsbewertungsstellen, die von der Schweiz

notifiziert und von der EU anerkannt wurden, wie auch auf der elektronischen Publikationsplattform für Konformitätsbewertungsstellen der EU aufgeführt.

7.11 Erfüllung von übertragenen Aufgaben (Art. 3 Abs. 5 EIMG)

7.11.1 Unterhalt des hydrologischen Messnetzes der Schweiz (Art. 3 Abs. 1 Bst. a EIMV)

Das METAS unterhält für das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das hydrologische Messnetz der Schweiz. Dieses besteht aus 246 Stationen für Oberflächengewässer und 72 Stationen für Grundwasser. Je nach Station werden verschiedene quantitative (Pegel, Abfluss, Fließgeschwindigkeit) und qualitative (chemische/physikalische: pH-Wert, Sauerstoffanteil, Leitfähigkeit, Temperatur) Parameter erhoben. An 19 Standorten werden beim Oberflächengewässer zusätzlich mit automatischen Steuerungssystemen Wasserproben entnommen. Die Sonden für die qualitativen Parameter werden monatlich vor Ort gewartet und kalibriert. Beim Grundwasser werden auf allen Stationen zusätzlich quartalsweise manuell Wasserproben entnommen, die Sonden gewartet und Vergleichsmessungen gemacht. Alle Stationen werden vom METAS in Echtzeit überwacht und können aus der Ferne gewartet werden. Die auszuführenden Arbeiten sind in einem Vertrag zwischen dem BAFU und dem METAS festgehalten.

7.11.2 Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. b EIMV)

Das METAS führt für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) chemische, physikalische und sensorische Analysen durch. Für diese Analysen betreibt es ein akkreditiertes Prüflaboratorium (STS 0119). Die Analysen dienen zur Tarifierung von Waren aus dem internationalen Warenverkehr und zur fiskalischen Bemessung von Waren beliebiger Herkunft (z.B. Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen, Mineralölsteuer, Bier- und Spirituosensteuer).

2024 wurden für das BAZG insgesamt 1459 Muster analysiert und beurteilt. Daneben führte das METAS auch Beratungen für das BAZG durch. Diese Beratungen umfassten internationale Mandate, Ausbildungstätigkeiten und die allgemeine wissenschaftlich-technische Beratung.

7.11.3 Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Art. 3 Abs. 1 Bst. c EIMV)

Das METAS betreibt im Auftrag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vier nationale Referenzlabore:

- *Nationales Referenzlabor für chemische Elemente und Stickstoffverbindungen in Lebensmitteln;*
- *Nationales Referenzlabor für Prozesskontaminanten in Lebensmitteln;*
- *Nationales Referenzlabor für durch Lebensmittel übertragbare Viren;*
- *Nationales Referenzlabor für gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln.*

Die nationalen Referenzlabore sind die Schnittstelle zu den europäischen Referenzlaboren und stellen sicher, dass in den amtlichen Laboratorien einheitliche Analysemethoden verwendet werden. Das BLV hat das METAS für diese vier Referenzlabore bis 2026 bezeichnet.

Das nationale Referenzlabor für chemische Elemente und Stickstoffverbindungen hat erfolgreich an einer vom europäischen Referenzlabor organisierten Laborvergleichsuntersuchung teilgenommen. Weiter nahm es an der Tagung des europäischen Referenzlabors online teil. Für amtliche Labore in der Schweiz hat das METAS eine nationale Tagung organisiert. Bei dieser Gelegenheit wurden insbesondere komplexe Organoarsenverbindungen in Lebensmitteln, Schwermetalle in Pollen sowie Nanopartikel in Lebensmitteln diskutiert.

Das nationale Referenzlabor für Prozesskontaminanten hat erfolgreich an drei vom europäischen Referenzlabor organisierten Laborvergleichsuntersuchungen teilgenommen. Zudem

wurde die Tagung des europäischen Referenzlabors vor Ort besucht. Mit einem Fachvortrag wurden die wissenschaftlichen Arbeiten des Labors an dieser Tagung vorgestellt und diskutiert. Das METAS hat eine nationale Tagung für amtliche Laboratorien hybrid organisiert. Am offiziellen Teil hat ein privates Laboratorium online teilgenommen. Der anschliessende Erfahrungsaustausch war exklusiv für die amtlichen Laboratorien reserviert.

Die Nationalen Referenzlabore für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln (NRL-GVO) und durch Lebensmittel übertragbare Viren haben erfolgreich an acht Laborvergleichsuntersuchungen teilgenommen (organisiert von den europäischen Referenzlaboren, dem Deutschen Virus-Referenzlabor und des U.S. Department of Agriculture). Weiter wurden die Tagungen der beiden europäischen Referenzlabors vor Ort bzw. online besucht. Für die amtlichen Labore der Schweiz hat das METAS je eine nationale Tagung zum Erfahrungsaustausch bezüglich der GVO-, respektive Virus-Analytik, organisiert. Bei diesen Gelegenheiten wurden speziell die neuen Genomic-Techniken und die Multistandard-Referenzmaterialien von GVO-Plasmid behandelt. Die Referenzlaboratorien haben 46 Proben untersucht (10 GVO-Proben und 36 Virenproben). 4 GVO-Proben wurden im Auftrag von Agroscope analysiert, die übrigen Proben wurden im Rahmen von Ringversuchen analysiert. Die Virus-Analytik wurde von keinem Vollzugslabor angefragt. Weitere Proben wurden zur Methodenentwicklung bearbeitet.

Seit der Integration der Labore des BLV per 1.1.2023 führt das METAS biologische und chemische Analysen in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit und der Ernährung für das BLV durch. 2024 wurden etwa zehn nationale Monitoringstudien bearbeitet. Dies waren insbesondere die beiden grossen nationalen Biomonitoringstudien menuCH-Kids und Salz mit den Analyten Blei, Arsen, Selen, Jod, Zink, Bisphenole, Phthalate sowie Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS). Weiter wurden sieben Studien zu verschiedenen Themen bearbeitet. Über diese Studien wurde in mehreren Medienmitteilungen berichtet, insbesondere in einem RSI-Fernsehbeitrag über PFAS.

7.11.4 Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Gesundheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. d EIMV)

Das METAS führt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Proben durch, die im Rahmen der Marktkontrolle von Chemikalien erhoben werden. Die Analysen werden im akkreditierten Prüflabor des METAS (STS 0119) vorgenommen.

2024 wurden 183 Proben für das BAG bearbeitet. Dazu gehören Zollmuster, die daraufhin geprüft wurden, ob die notwendigen Gefahrenhinweise auf biozide Wirkstoffe und Konservierungsstoffe angebracht und die für diese Stoffe erforderlichen Registrierungen und Bewilligungen vorhanden waren. Gegebenenfalls wurden bei diesen Prüfungen auch Analysen durchgeführt. Weiter wurden Desinfektionsmittel und Bauchemikalien geprüft und analysiert.

Daneben erbringt das METAS auch noch Dienstleistungen auf dem Gebiet der Optik für das BAG.

7.11.5 Weitere Dienstleistungen gemäss Art. 3 Abs. 1 EIMV

Expertinnen und Experten des METAS sind für die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) des Staatssekretariats für Wirtschaft bei Audits von Prüf- und Kalibrierstellen als Fachexpertinnen und Fachexperten tätig.

Für das Bundesamt für Strassen erbringt das METAS Untersuchungen und Entwicklungsarbeiten für praktisch anwendbare Messmethoden im Strassenverkehr. Insbesondere führt es Messungen von Tunnelbeleuchtungen durch.

8 Das METAS und die Öffentlichkeit

Das METAS veröffentlichte vier Medienmitteilungen: zwei zur Zeitumstellung und zwei zu Themen der gesetzlichen Metrologie.

Ende Mai wurde der elfte Tätigkeitsbericht des Instituts («Das METAS im Jahr 2023») veröffentlicht. Im Jahr 2024 erschien eine Nummer der Fachzeitschrift für Metrologie «Die Referenz».

Bei Besichtigungen konnte das METAS mit seinen Aufgaben, Tätigkeiten und Dienstleistungen im Berichtsjahr zahlreichen Besuchergruppen nähergebracht werden. Insgesamt wurden gegen 60 Besichtigungen für Besuchergruppen durchgeführt.

9 Finanzsituation

Das Rechnungsjahr 2024 des Instituts schloss bei Aufwänden in der Höhe von CHF 59,6 Mio. und Erträgen (inklusive Abgeltungen) von CHF 60,5 Mio. mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 0,9 Mio. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 58,1 % (Selbstfinanzierungsgrad vor IPSAS 39 [Pensionskassenverpflichtungen]: 58,0 %).

10 Personal

Der Personalbestand des METAS war im Jahre 2024 geringfügig tiefer als im Vorjahr (225,3 Vollzeitstellen gegenüber 227,2 im Jahr 2023). Im Hinblick auf die Umsetzung der Vision METAS 2025 wurde im Berichtsjahr eine Weiterbildung zum Thema Lösungsfokussierung für die gesamte Belegschaft des METAS entwickelt, aufgeleitet und durchgeführt. Entsprechende eintägige Workshops fanden in Gruppen von 15 bis 20 Personen statt

11 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) anlässlich ihrer Zwischenrevision vom November 2024 geprüft. Es wurde für die meisten geprüften Bereiche als gesichert beurteilt (Stufe 4 von 5). Im Bereich der IT-Prozesse gab es Feststellungen mit entsprechenden Empfehlungen. Es mussten bis zum Jahresende mitigierende Kontrolltätigkeiten durch das METAS ausgeführt werden, um die Wirksamkeit für das Jahr 2024 zu gewährleisten.

In seinem Risikomanagement bewirtschaftet das METAS 13 Ereignisse mit insgesamt 43 Ursachen. Sämtliche Ereignisse liegen im gelben Bereich der aktuellen Bewertungsmatrix. Das bedeutet, dass die Risiken mit den getroffenen Massnahmen zurzeit unter Kontrolle zu sein scheinen, sie jedoch weiterhin beobachtet werden müssen. Keines der bewirtschafteten Ereignisse ist im Berichtsjahr eingetroffen.

12 Kennzahlen

Kennzahlen	2024	2023
Finanzen und Personal		
Umsatz (Mio. CHF)	60,4	57,0
Jahresergebnis (Mio. CHF)	0,9	1,7
Bilanzsumme (Mio. CHF)	66,7	61,3
Eigenkapitalquote in %	42,8	52,0
Liquiditätsgrad II (Quick ratio)	3,7	5,4
Anlagedeckungsgrad I	1,1	1,2
Anlagedeckungsgrad II	2,1	2,1
Anlageabnutzungsgrad in %	68,7	68,9
Personalbestand (Vollzeitstellen) ¹	225,3	227,2
Unternehmensspezifische Kennzahlen		
Anteil Lernende (in %)	5,1	7,8
Frauenanteil: total / Sonderauswertung wissenschaftlich-technisches Personal (Personen) (in %)	22,4 14,2	22,5 12,8
Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Total der Ausgaben (inklusive Drittmittel) (in %)	9,7	10,5
Anzahl CMCs (Calibration and Measurement Capabilities) ²	419	419
Vollzugsquote im gesetzlichen Messwesen bei den Messmitteln (im Vollzug der Kantone) (in %)	97,2	96,8
Investitionsquote (Nettoinvestitionen im Verhältnis zu den Anschaffungskosten des Anlagevermögens) (in %)	5,2	6,2
Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen		
Abgeltungen nach Art. 3 Abs. 2 Bst. a–h und Abs. 3 und 4 EIMG (Mio. CHF)	25,9	25,7
Abgeltungen nach Art. 3 Abs. 5 EIMG (Mio. CHF)	8,7	8,8
Gebühren (Mio. CHF)	11,4	9,2
Drittmittel (ohne Forschung)	11,1	10,6

¹ In den 225,3 Vollzeitstellen sind kurzfristige Anstellungen und Zivildienstleistende nicht berücksichtigt. Die Angabe zum Personalbestand entspricht derjenigen im Reporting Personalmanagement 2024 des METAS.

² Von den 419 CMCs, die am Jahresende bestehen, entfallen 22 auf das designierte Institut IRA und 8 auf das designierte Institut PMOD.

13 Anhang: Organigramm des METAS per 1. Januar 2025

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Institutsrat

Dr. René Lenggenhager, Präsident | Dr. Ursula Widmer, Vizepräsidentin | Prof. Dr. Alessandra Curioni-Fontecedro | Prof. Dr. Sonia Isabella Seneviratne | Dr. Corinne Jud | Dr. Jonas Richiardi | Roger Siegenthaler

Geschäftsleitung

Dr. Philippe Richard, Direktor*

Physik

Dr. Fabiano Assi*

- Metrologie in der Physik 1
- Metrologie in der Physik 2

Chemie und Biologie

Dr. Hanspeter Andres*

- Metrologie in der Chemie und Biologie
- Chemische Prüfung und Beratung

Gesetzliche Metrologie

Dr. iur. Bob Joseph Mathew*

- Aufsicht und Nachträgliche Kontrolle
- Eichungen und Prüfungen
- Messnetze
- Recht

Forschung und Entwicklung

- Partnerschaften und Technologietransfer
- Data Science

Direktionsgeschäfte

- Finanzen und Controlling
- Personal und Organisationsentwicklung
- Zentrales Sekretariat
- Kundenbetreuung und Kommunikation

Technologie und Betrieb

- Informatik und Digitale Transformation
- Technologie
- Infrastruktur und Logistik

- Konformitätsbewertungsstelle
METAS-Cert

*Mitglied der Geschäftsleitung

9502_P00000